

Beschlussvorlage

2024/GVRi/011

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 12.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	22.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow stimmt der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 79.185,29 € zur Minderung des negativen Jahresergebnisses für das Jahresergebnis 2020 zu.

Sachverhalt

Um das negative Jahresergebnis der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020 zu reduzieren wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss die zugeführte investive Schlüsselzuweisung in die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 79.185,29 € entnommen.

Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug -24.916,09 €. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verringert sich das negative Jahresergebnis von -24.916,09 € auf 54.2693,20 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			☐	Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine